

Stadt Bad Harzburg

Begründung

1. Satzung zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Radauberg"

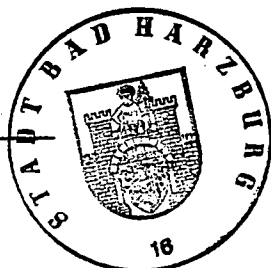
Anlaß für die Änderung der Gestaltungsvorschrift ist der Wunsch von Bauwilligen, Gebäude in Ziegelsichtmauerwerk zu errichten und dabei Steine zu verwenden, deren Farbe nicht der vorgeschriebenen Palette von roten bis rotbraunen Farbtönen sondern der ausdrücklich nur für Außenflächen aus Putz vorbehaltenen Palette von weißen bis beige Farbtönen entspricht. Diesem Wunsch soll durch die Änderung und Ergänzung des § 3 Nr. 2a) Satz 1 nachgekommen werden, indem für Ziegelsichtmauerwerk nun auch weiße bis beige Farbtöne zugelassen werden sollen. Da mit dieser Änderung keine Ausweitung der bisher zulässigen Farbpalette verbunden ist, wird die Änderung für vertretbar gehalten, obwohl nicht verkannt wird, daß sich die bisherige Regelung an einer möglichst materialgerechten Farbauswahl orientierte und daß mit der Zulässigkeit auch weißer bis beiger Klinker- und Ziegelwände nun zu erwarten ist, daß die Gesamterscheinung des Baugebietes zukünftig mehr nach hellen als nach roten bis rotbraunen Außenwandflächen tendieren wird. Da jedoch der rote bis rotbraune Backstein nicht als ortstypisch für die Stadt Bad Harzburg angesehen wird, soll die Änderung der Gestaltungsvorschrift im Interesse der betroffenen Bürger vorgenommen werden.

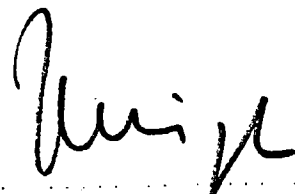
Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat die Begründung am 12. März 1985 beschlossen.

Bad Harzburg, 12. März 1985



Bürgermeister





Stadtdirektor